

Richtlinie des Ev. Kirchenkreises Oderland-Spree

zur Vergabe von Beihilfen für Glockenreparaturen und Ersatz von Glocken

gültig ab 1.3.2018 gemäß KKR-Beschluss vom 28. Februar 2018

Beantragung:

Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises Oderland-Spree. Für die Antragsstellung kann vorab eine Beratung durch die Baubeauftragte des Kirchenkreises erfolgen.

Anträge mit der Darstellung des Leistungsumfangs (Angebote) und Finanzierungsplan sind formlos über den Dienstweg an die Superintendentur zu richten, die die Anträge an die Bauarbeitsstelle des Kirchenkreises und an das KVA weiterleitet.

Grundlage für eine Beantragung ist ein **Gutachten/ Besichtigungsbericht** des Glockensachverständigen der Landeskirche, der die gesamte Glockenanlage (kostenpflichtig) prüft und Aussagen für notwendige Maßnahmen in schriftlicher Form übergibt.

Förderung:

Maßnahmen für eine Beihilfe des Kirchenkreises können sein:

1. Instandsetzung von Bronzeglocken aus Sicherheitsgründen (abgerissener Kronenhenkel, Riss im Glockenkörper)
2. Schweißen der Glocke (hierbei handelt es sich um Bronzeglocken und demzufolge um eine denkmalgeschützte Glocke) Folglich wird notwendig:
Umhängen an ein gerades Holzjoch verbunden mit dem Einbau eines Normklöppels
3. Zwingende Außerbetriebnahme von Eisenhartgussglocken und damit verbunden ein Guss von neuen Bronzeglocken, wenn andere sicherheitsrelevanten Maßnahmen nicht möglich sind. Stahlgussglocken werden grundsätzlich wie Bronzeglocken behandelt, da die Nutzungszeit erheblich länger ist als bei Eisenhartgussglocken
4. Bei notwendigen Änderungen an den elektrischen Läuteanlagen
5. Zur Überprüfung des Schadensbildes am Bauwerk (Turm) und bei Erneuerung der Glockenanlage – Durchführung von Schwingungsmessungen.
6. Bei Verlust von Glocken kann ein Guss von neuen Bronzeglocken gefördert werden.

Eine Förderung kann durch Einzelfallentscheidung je Glockenanlage bis zu einer Höhe von 7.000 € erfolgen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Abrechnung:

Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme über das KVA.